

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3220 –

Förderung sozialer und politischer Aktivitäten für türkische und kurdische Migrantenkinder und der Einfluss fundamentalistischer Organisationen

Die jahrzehntelange Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten insbesondere aus Nicht-EU-Staaten, die Nichtbeachtung ihrer Probleme und Anliegen, die Verweigerung ihrer gleichberechtigten Integration haben zu einer Fülle von Problemen unter den hier lebenden Migrantinnen und Migranten geführt. Auch wenn inzwischen die Zahl der Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsbürgerschaft langsam zunimmt, leben viele von ihnen in Stadtvierteln mit schlechter Wohnqualität, hoher Armut und Arbeitslosigkeit. Die schulische Ausbildung, die öffentlichen Angebote für sportliche und kulturelle Betätigung sind vielfach weit unter dem gesellschaftlichen Durchschnitt. Entsprechend hoch ist die Quote von Schulabbrechern oder Jugendlichen mit geringem oder gar keinem schulischem Abschluss, fehlender Berufsausbildung und schlechten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

Diese vielen Probleme und die jahrelange Zurückweisung bzw. Ignorierung von Anliegen dieser Menschen haben die Ausbreitung fundamentalistischer und rechter Gruppierungen unter jugendlichen Migrantinnen und Migranten begünstigt.

Eine dieser Organisationen ist die der türkischen „Tugendpartei“ nahestehende fundamentalistische Organisation Milli Görüs. Laut „taz“ vom 21. Februar 2000 ist die 1976 gegründete Milli Görüs eine Auslandsorganisation des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten und Islamistenführers Necmettin Erbakan, der in der Türkei die Errichtung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung anstrebt.

Teile der hier lebenden Migrantenfamilien sehen in der Milli Görüs eine Alternative, die ihre Kinder vor dem völligen Abrutschen ins Abseits in der deutschen Gesellschaft bewahren könne.

Die türkische Tageszeitung „Cumhuriyet“ veröffentlichte am 20. März 2000 einen Bericht über die Organisation Milli Görüs (Nationale Sicht), die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland in den in 350 Moscheen untergebrachten Kinder-Clubs mehr als 3 000 Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren erziehe. Die Zeitung zitiert in ihrem Bericht einen an der Berliner Humboldt-Universität

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lehrenden Professor mit den Worten: „Wenn wir die Islamisten von außen betrachten, erwecken sie den Anschein, sie würden Demokratie, Menschenrechte und Laizismus respektieren. Doch intern propagieren sie einen Staat auf religiöser Basis. Da der Islam den Laizismus nicht respektiert, sind sie gezwungen, doppelgleisig zu fahren.“

Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes am 23. Februar 2000, das der mit der Milli Görüs sehr eng verflochtenen Islamischen Föderation die Berechtigung zur Erteilung des Islamunterrichts an den öffentlichen Schulen zuerkannte, befindet sich die Milli Görüs nach diesem Zeitungsbericht derzeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in einer neuen auf Frauen, Kinder und Jugendlichen bezogenen Organisierungstätigkeit.

Die Milli Görüs verfügt nach dem oben genannten Bericht der „Cumhuriyet“ über mehrere Erziehungs- und Bildungszentren, darunter ein im Jahre 1986 in Bergkamen bei Dortmund eröffnetes Mädchenkolleg, ein 1992 in Belgien gegründetes Institut ibn-i Sina, das Berliner Islamkolleg und ein in Daun jüngst eröffnetes Erziehungszentrum. Zudem werden hunderte von Erziehungszentren und -camps betrieben. Die Kinder-Clubs sind nach Auffassung der Zeitung Vorbereitungsorte für die genannten Erziehungszentren. (Quelle: „Cumhuriyet“, 20. März 2000)

Die Organisation Milli Görüs hat nach Berichten der „taz“ etwa 160 000 Mitglieder und versucht mit Hilfe von Tarn- und Tochterorganisationen, eine systematische Islamisierung der in Europa lebenden Moslems zu betreiben. Zu diesen Tochterorganisationen gehöre u. a. die Islamische Föderation in Berlin. Milli Görüs steht unter Beobachtung einiger Landesämtern für Verfassungsschutz (Quelle: taz, 21. Februar 2000 und 24. Februar 2000).

Milli Görüs geht es nicht um die Vermittlung und Pflege von religiösen Bekenntnissen im privaten Bereich, sondern um die Durchsetzung von gesellschaftlichen und politischen Zielen.

„In einem Umfeld mit anderen Religionen und anderen Kulturen müssen wir die muslimischen Kinder schützen. Um sie vor den Fallen der fremden Kultur und des unmoralischen Lebenswandels zu schützen, müssen wir noch mehr Opfer bringen“, so der Milli Görüs-Vorsitzende bei einem Besuch der Schulseinrichtung in Belgien. (taz, 21. Februar 2000).

Vorbemerkung

Zu den extremistisch-islamischen Organisationen, die in der Bundesrepublik Deutschland unter den Zuwanderern aus der Türkei aktiv sind, gehören insbesondere die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und die Organisation „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.“ (ICCB), die sich seit einigen Jahren als „Der Kalifatsstaat“ bezeichnet und etwa 1 100 Mitglieder hat.

Die 1995 als Nachfolgeorganisation der „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (AMGT) entstandene IGMG ist mit etwa 27 000 Mitgliedern in Deutschland (geschätzt) sowie einer erheblich größeren Zahl von Teilnehmern an ihrem Programmangebot die größte türkische islamische Organisation. Europaweit hat sie nach eigenen Angaben 180 000 Mitglieder.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß von Bildungsaktivitäten von fundamentalistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland unter türkischen und kurdischen Migrantenkindern?

Die IGMG bietet eine Reihe von Aktivitäten an. Hierzu gehören Korankurse, Nachhilfeunterricht, Sprach-, Computer- und Nähkurse. Zudem wird Gelegenheit zu sportlicher Betätigung gegeben. Der genaue Umfang dieses Angebots und die Zahl der Teilnehmer sind der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Angaben der Organisation sollen im Jahr 1999 rund 16 000 Jugendliche an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Zu dem wesentlich geringeren Angebot des „Kalifatsstaates“ gehören Korankurse in einigen Moscheevereinen. Teilnehmerzahlen sind nicht bekannt.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die fundamentalistischen Organisationen eine auf islamischen Grundsätzen basierende Gesellschaftsordnung und Intoleranz gegenüber anderen religiösen, sozialen und politischen Gruppen vertreten?

Die IGMG setzt sich für die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei ein und strebt in Westeuropa gesellschaftliche Verhältnisse an, die u. a. die Durchsetzung des islamischen Strafrechts nach den Vorschriften der Scharia ermöglichen soll. Der Verein wirkt so der gesellschaftlichen Integration der hier lebenden türkischen Muslime entgegen. In der Öffentlichkeit äußert er sich allerdings positiv zu den demokratischen Werten und vermeidet seit Jahren offen unversöhnliche oder aggressive Erklärungen gegenüber anderen religiösen oder politischen Gruppen.

Die Agitation des „Kalifatsstaats“ ist dagegen durch eine aggressive Sprache geprägt. Die Organisation lehnt die Demokratie und demokratische Institutionen offen als mit dem Islam unvereinbar ab.

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche durch fundamentalistische Organisationen zu prüfen?

Die Überprüfung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche durch fundamentalistische Organisationen fällt unter bildungspolitischen Gesichtspunkten nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Einfluss von fundamentalistischen Organisationen auf türkische und kurdische Migrantenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland?

Der Bundesregierung liegen Informationen über Absichten und Aktivitäten extremistischer islamischer Organisationen vor, nicht aber darüber, inwieweit es diesen Organisationen gelingt, die Zielgruppen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Ein Anhaltspunkt für Erfolg oder Misserfolg der Bestrebungen der genannten Organisationen kann deren Mitgliederzahl sein. Von den derzeit rund 2 053 000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen gehören lediglich 27 000 Personen der IGMG an.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass fundamentalistische Organisationen vor allem aufgrund der oben beschriebenen sozialen und politischen Situation von Migrantenfamilien an Einfluss gewinnen und dass bei Verbesserung dieser Situation dieser Einfluss zurückgehen wird?

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, durch die Förderung der Integration der rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer, den Einfluss fundamentalistischer Organisationen zurückzudrängen.

6. Welche religiösen und nichtreligiösen türkischen Organisationen erhalten seit dem Haushaltsjahr 1995 in welcher Höhe Mittel für Projektaktivitäten mit Migranten und Flüchtlingen aus der Türkei (bitte nach Jahr, Höhe, jeweiliger Organisation und nach Art der Maßnahme und dafür zur Verfügung gestellten Mitteln aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Bildung und Förderung fördert ein Projekt des in Köln ansässigen Solidaritätsbundes der Migranten aus der Türkei e. V. zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 1. Oktober 1998 begann und bis zum 30. April 2001 läuft. Es umfasst:

- Einschulungshilfen für Vorschulkinder einschließlich Orientierungsgespräche mit Eltern für das Verfahren der Einschulung,
- Sprachlernhilfe für Kinder, die aufgrund der familialen Sozialisation unzureichend Deutsch sprechen,
- Hausaufgabenhilfe in bestimmten Schulfächern für Kinder und Jugendliche, um erkennbare Bildungsdefizite und sprachliche Probleme abzubauen,
- interkulturelle Freizeitaktivitäten, um die Sozialisation und Integration der Kinder und Jugendlichen zu fördern,
- Gespräche mit Eltern, um deren Bereitschaft und die Notwendigkeit zu einer Mitwirkung bei schulischen und außerschulischen Fragen ihrer Kinder zu fördern und auszubauen.

Das Projekt wird mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 767 500 DM gefördert, die sich auf folgende Jahre verteilen:

1998	70 000 DM
1999	234 965 DM
2000	346 902 DM
2001	115 633 DM

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert zwei Modellprojekte:

- „Motivierung türkischer Jugendlicher und deren Familien zur Verbesserung des Zugangs zu einer qualifizierten Berufsausbildung“
Projektträger: Türkische Gemeinde in Deutschland, Hamburg
Laufzeit: 1998–2000
Zuschuss: rd. 1,4 Mio. DM;
- „Zentrum für interkulturelle Berufs- und Beschäftigungsförderung“ (ZIBB)
Projektträger: Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
Laufzeit: 1999–2003
Zuschuss: rd. 1,4 Mio. DM.

7. Welche kurdischen Organisationen und Gruppen erhalten seit dem Haushaltsjahr 1995 Bundesmittel für Projekte mit Migranten und Flüchtlingen aus der Türkei (bitte nach Jahr, Höhe, Organisation und finanzierten Maßnahmen auflisten)?

Kurdische Organisationen und Gruppen haben seit dem genannten Zeitpunkt keine Bundesmittel für die Durchführung von Projekten mit Migranten und Flüchtlingen aus der Türkei erhalten.

8. Welche langfristigen Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet oder beabsichtigt sie in nächster Zeit einzuleiten, um die Integration, die Bildungs- und Ausbildungssituation türkischer und kurdischer Jugendlicher, die Wohnsituation und ihre Arbeitsmarktaussichten zu verbessern und bestehende Diskriminierungen der Jugendlichen und ihrer Familien abzubauen?

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Integration der hier rechtmäßig und dauerhaft lebenden Ausländer beschränken sich nicht auf den türkischen Bevölkerungsteil, der etwa 28 v. H. der in Deutschland lebenden Ausländer ausmacht. Entsprechend dieses Anteils werden die Angebote aber besonders von dieser Personengruppe genutzt.

Im Zentrum der Integrationspolitik der Bundesregierung stand zunächst die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts, das der Lebenswirklichkeit in Deutschland entspricht. Nach dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 erwerben seit dem 1. Januar 2000 hier geborene Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Für vor diesem Zeitpunkt geborene und noch nicht über zehn Jahre alte Kinder wurde in dem Reformgesetz ein auf ein Jahr befristeter Einbürgerungsanspruch geschaffen, wenn bei deren Geburt die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vorgelegen haben und weiterhin bestehen. Ferner wurde die Aufenthaltsdauer für einen Einbürgerungsanspruch erheblich verkürzt. Mit diesen Regelungen wird den Kindern ausländischer Eltern und den rechtmäßig und dauerhaft hier lebenden Ausländern eine hervorragende Integrationschance eröffnet.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wird sich demnächst mit der Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten befassen. Es wird erwartet, dass sich die Bündnispartner auf neue Initiativen zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich verständigen werden.

Die aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung – in diesem Jahr mit rund 94 Mio. DM – geförderten Maßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sind vielfältig. Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sind eine Ergänzung zu den beruflichen und arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sowie zu den Integrationsmaßnahmen anderer Bundesministerien, der Länder und Kommunen wie auch privater Organisationen.

Zielgruppe sind Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltstatus. Die meisten Vorhaben werden insbesondere von Arbeitnehmern und deren Fa-

milien aus der Türkei genutzt. Projekte für spezielle ethnische Gruppen (z. B. Kurden) werden nicht durchgeführt.

Zu den Fördermaßnahmen gehören folgende Bereiche:

Sprachliche Integration

- Förderung von Deutsch-Sprachkursen über den Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V. – sowie institutionelle Förderung des Sprachverbandes.
- Qualifizierung von Sprachkursleitern.

Berufliche Integration

Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung, der Ausbildung in bestimmten Berufen und für bestimmte Zielgruppen, der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe. Hervorzuheben sind:

- Binationale Berufsbildungsprojekte mit der Türkei sowie Griechenland, Italien, Spanien und Portugal;
- Internatskurse für späteingereiste ausländische Jugendliche, die aufgrund großer Bildungsdefizite nicht an den allgemeinen Angeboten für Benachteiligte teilnehmen können: Nachholen von Schulabschlüssen in Kombination mit berufsvorbereitenden Maßnahmen;
- Projekte zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen ausländischer Frauen in Sozial-, Gesundheits- und Büroberufen sowie Hauswirtschaft, in die sie auch ihre bikulturellen Kompetenzen einbringen können sowie Anpassungsqualifizierung an die Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes für nachgezogene türkische Ehefrauen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder praktischen Erfahrungen in Büro- oder Verwaltungsbereichen im Herkunftsland;
- Projekt „Pro Qualifizierung“ zur Verbesserung der Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer über 25 an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen;
- Mobilisierung von Ausbildungsplätzen bei Unternehmen ausländischer Herkunft: Neben Förderung von 2 Projekten auch gemeinsame Finanzierung einer bundesweiten Koordinierungsstelle – Ausbildung in ausländischen Unternehmen (KAUSA) – durch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Community-orientierte Projekte: Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen der Migranten, insbesondere der türkischen Community. Nutzung einer zugewandererspezifischen Ansprache zur Verbesserung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von ausländischen Jugendlichen und Arbeitslosen sowie zum Abbau von Hemmschwellen gegenüber den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (wie beispielsweise die in der Antwort zu Frage 6 genannten Modellprojekte).

Soziale Integration ausländischer Frauen

Förderung besonderer Integrationskurse für ausländische Frauen und Mädchen: Heranführung an Deutsch-Sprachkurse, Vermittlung eines Einblicks in die berufliche Bildung, Berufsorientierung und Motivierung zur Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Ausländersozialberatung

Gemeinsame Finanzierung eines gesonderten Sozialberatungsdienstes mit den Ländern in Trägerschaft von Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege so-

wie Modellprojekte zur Vernetzung der Ausländersozialberatung mit anderen Sozialdiensten.

Verbesserung des Zusammenlebens von Ausländern und Deutschen

Das Thema Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern/Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit ist wichtiger Bestandteil im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten. Beispiele sind:

- Projekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ mit den Schwerpunkten Konfliktlösungsstrategien in den Bereichen Arbeitswelt, christlich-islamisches Zusammenleben, Gesundheit und Sport sowie Entwicklung von Gegenstrategien gegen Abschottung von Migranten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft;
- Projekt „Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen“. Durch Kooperation zwischen deutschen und muslimischen Einrichtungen zur sozialen Integration und deren Vernetzung soll die soziale Integration der muslimischen Klientel sowie das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern verbessert werden;
- Multiplikatorenschulungen: Länderkundeseminare für deutsche Multiplikatoren; themenspezifische Seminare für deutsche und ausländische Multiplikatoren;
- Informationsmaßnahmen zur Unterrichtung über Themen der Ausländerpolitik und Ausländerintegration sowie über das Miteinander von Deutschen und Ausländern, z. B.: Informationsdienst „Ausländer in Deutschland“ (AiD), Redaktionsdienst „Gemeinsam – Über das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern“ für Lokalredaktionen in Form druckbereiter Vorlagen, Zuschuss an Radio SFB 4 MultiKulti für die Berichterstattung zu arbeitsmarkt-, sozial- und ausländerpolitischen Themen, Zuschüsse zu Informationsmaterialien für Multiplikatoren in den neuen Bundesländern im Rahmen der „Woche der ausländischen Mitbürger“.

Die in der Frage angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der Ausländer fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

